

17. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Sittensen

Sonderbaufläche Mooreisenbahn Tiste

Erläuterungsbericht
gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

03.07.2002

Auftraggeber:
Samtgemeinde Sittensen

planungsgruppe



johann köhler
martin sprötge
gotthard storz

17. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Sittensen Sonderbaufläche Mooreisenbahn Tiste

Erläuterungsbericht
gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Auftraggeber:

**Samtgemeinde Sittensen
Am Markt 11
27414 Sittensen**

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Martin Sprötge
Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Ulla Brenker

planungsgruppe



johann köhler
martin sprötge
gotthard storz

freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Klein-Zetel 22, 26939 Ovelgönne-
Frieschenmoor,

Tel.: 04737 / 483, Fax : 04737 / 679

frieschenmoor@pgg.de

Rembertstraße 29, 28203 Bremen,

Tel.: 0421 / 33 75 2-0, Fax.: 0421 / 33 75 2-33

bremen@pgg.de

internet: www.pgg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und Planungsgebiet	2
2	Planerische Vorgaben	2
2.1	Regionale Raumordnung	2
2.2	Flächennutzungsplan	2
3	Ziel und Zweck der Planung	2
4	Lage und bisherige Nutzung	3
5	Natur und Landschaft	4
5.1	Bestand und Bewertung	4
5.2	Eingriff in Natur und Landschaft	4
6	Verkehr und Erschließung	5
7	Umwelteinwirkungen	5
8	Literatur	7

1. EINLEITUNG UND PLANUNGSGEBIET

Die Samtgemeinde Sittensen hat gemäß den §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 72 Nds. Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zzt. geltenden Fassung, beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (17. Änderung).

Der Änderungsbereich liegt östlich der Ortschaft Burgsittensen in der Gemarkung Tiste, Flur 1, auf den Flurstücken 1/1, 4/1 (teilweise) und 61/4 (teilweise). Er grenzt nördlich an die Landstraße L 142 sowie südlich und östlich an das Naturschutzgebiet „Tister Bauernmoor“. Der Änderungsbereich wird komplett als Fläche für die Landwirtschaft im derzeit gültigen Flächennutzungsplan dargestellt.

2. PLANERISCHE VORGABEN

2.1 REGIONALE RAUMORDNUNG

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) 1998 wird der Änderungsbereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, teilweise Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft und teilweise Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft dargestellt.

2.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sittensen wird der Änderungsbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

3. ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Samtgemeinde Sittensen das Ziel, im Gemeindegebiet von Tiste eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Mooreisenbahnbahn Tiste“ darzustellen.

Der Verein „Moorbahn Burgsittensen e.V.“ beabsichtigt, die nach Beendigung des Torfabbaus Ende 1999 nicht mehr benötigte Torfbahn in der Gemeinde Tiste zum Personentransport in das Tister Bauernmoor zu nutzen.

Im Zusammenhang mit der Wiedervernässung der umliegenden Flächen und der Ausweisung des angrenzenden Bereiches als Naturschutzgebiet (NSG Tister Bauernmoor) will der Verein „Moorbahn Burgsittensen e.V.“ mit den Fahrten eine geregelte Besucherlenkung durchführen, um das Moor auf naturverträgliche Weise für den Menschen erlebbar zu machen. Gleichzeitig sollen die Besucher über die Bedeutung von Ruhezeiten auf die im Naturschutzgebiet lebenden störungsempfindlichen Tiere hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang ist der Bau eines Informationszentrums für die Besucher sowie die Errichtung eines Lokschuppens geplant.

Das Tister Bauernmoor und der Torfabbau gehören zur Dorfgeschichte der Gemeinde Tiste. Viele Tister Einwohner waren Eigentümer von Moorflächen und haben das Moor genutzt.

Der Bau des Informationszentrums mit dazugehörigen Parkmöglichkeiten sowie die Errichtung des benötigten Lokschuppens soll bauleitplanerisch über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gesichert werden. Im nachfolgenden Bebauungsplan soll die Fläche als Sondergebiet (SO) Mooreisenbahn entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den nachfolgenden Bebauungsplan B-Plan Nr. 5 ist am 15.05.2001 gefasst worden.

Die hier vorliegende 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen dient der vorbereitenden Bauleitplanung. Die zum Betrieb der Moorbahn Tiste und des dazugehörigen Informationszentrums benötigte Fläche soll als „Sonderbaufläche Mooreisenbahn“ dargestellt werden.

4. LAGE UND BISHERIGE NUTZUNG

Der Änderungsbereich liegt östlich der Ortschaft Burgsittensen (siehe Abb. 1).

Bei der Sonderbaufläche handelt es sich um eine ehemalige Torfverladestation an der L 142 incl. eines westlich angrenzenden, als Grünland und Wald genutzten Bereiches. Die Verladestation hat nach der Beendigung des Torfabbaus 1999 ihre Funktion verloren. Sie wurde aus der Nutzung genommen und ist brachgefallen.

Innerhalb der geplanten Sonderbaufläche sind noch alte Gleisanlagen vorhanden, die im Zuge der Reaktivierung durch den Moorbahnverein wieder in Nutzung genommen werden sollen. Auf diesen alten Gleisanlagen stehen vereinzelt noch ausrangierte Waggonen, die ehemals dem Torfrtransport dienten. Ebenso befinden sich alte, abgestellte, mit Schienen beladene Loren auf den vorhandenen Gleisanlagen.

Im süd-westlichen Bereich befindet sich noch ein ehemaliger, für Bahnzwecke genutzter Holzverschlag..

Der westliche Bereich der Änderungsfläche wird als Grünland genutzt. Diesem Grünlandbereich schließt sich im Norden ein Wald an, der an die L 142 grenzt.

Im Süden und Osten grenzt die geplante Sonderbaufläche an das NSG Tister Bauernmoor. Ziel der Unterschutzstellung des Tister Bauernmoores ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Hochmoorlandschaft, insbesondere auch als Brut- und Rastgebiet für Vögel der Moore, Gewässer und Sümpfe.

Die Ausgrenzung der geplanten Sonderbaufläche aus dem Bereich Tister Bauernmoor und die Nutzung der Bahntrasse zur Besucherlenkung erfolgte in Absprache mit der Bezirksregierung Lüneburg (Obere Naturschutzbehörde) und dem Landkreis Rotenburg (Untere Naturschutzbehörde).

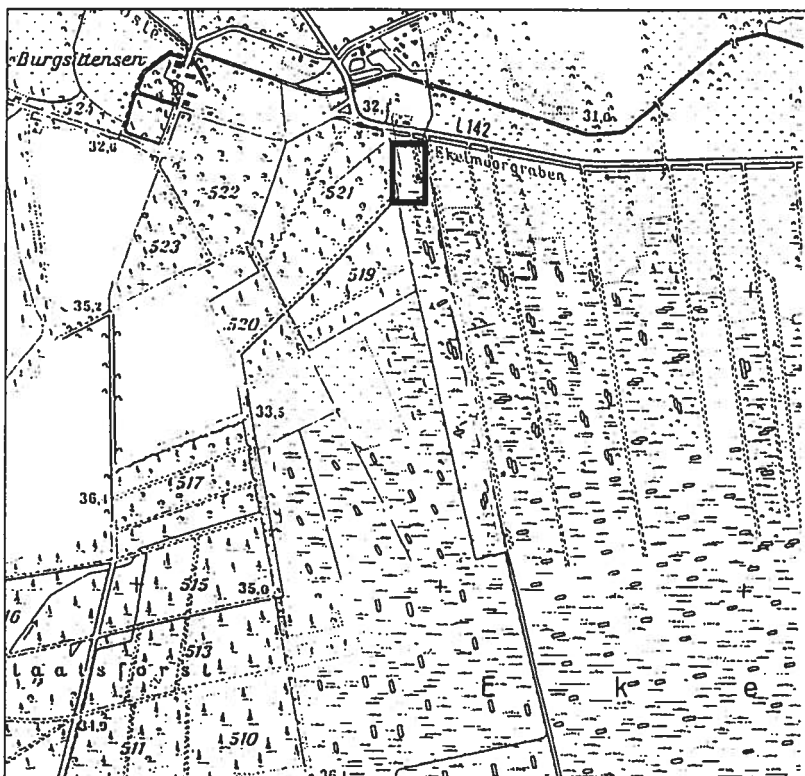


Abbildung 1: Lage der Sonderbaufläche (M 1:25.000)

5. NATUR UND LANDSCHAFT

5.1 BESTAND UND BEWERTUNG

Die Flächen des östlichen Änderungsbereiches (ehemalige Verladestation) sind aus der Nutzung genommen (Aufgabe der Verladestation). Es handelt sich um einen anthropogen überprägten Bereich.

Eine Biotoptypenkartierung (August 2001) im Bereich der Änderungsfläche ergab, dass sich auf dieser Fläche infolge der Nutzungsaufgabe hauptsächlich in Sukzession befindliche Heide- und Magerrasen-Stadien entwickelt haben. Im nord-östlichen Bereich befinden sich halbruderale Gras- und Staudenflure, im östlichen Bereich befinden sich Strauch- Baumhecken entlang eines naturfernen Grabens. Im südlichen Bereich sind Offenbodenbereiche und versiegelte Flächen zu finden.

Der westliche Bereich der Sonderbaufläche wird als Grünlandfläche genutzt. Diesem Grünland schließt sich nördlich ein an die L 142 grenzender Wald an.

Im nachfolgenden Bebauungsplan soll der Gehölzbestand im östlichen und nördlichen Bereich als „Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt werden. Es ist ebenfalls vorgesehen, im südlichen Bereich Teile der Heide- und Magerrasen-Stadien als „Flächen zum Erhalt der artenarmen Heide- und Magerrasen“ festzusetzen.

5.2 EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

Da es sich bei den Flächen, auf denen auf Grund der Planung Versiegelung stattfindet, um anthropogen überformte Flächen handelt, wird die ökologische Wertigkeit kaum vermindert. Es werden nur wenig weitere Flächen für Gebäude (Informationszentrum und Lokschuppen) und Verkehrsflächen (Einfahrt, Wendekreis und Parkplatz) versiegelt.

Entsprechend dem derzeitigen Stand der Entwurfsplanung kann von einer zusätzlichen Versiegelung von ca. 830 m² für zusätzliche Gebäude sowie ca. 3.000 m² für zusätzliche Erschließungsflächen ausgegangen werden. Die Erschließungsflächen sollen in wasserdurchlässiger Bauweise angelegt werden, so dass der Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt dadurch vermindert wird.

Auf Grund der anthropogenen Nutzung im Bereich der ehemaligen Verladestation handelt es sich hier um veränderte und belastete Böden.

Innerhalb des Änderungsbereiches sind artenarme Sukzessionsstadien von Heide- und Magerrasen (RA) mit einem großen Anteil Offenboden zu finden. Neben Süßgräsern wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), oder Weichem Honiggras (*Holcus lanatus*) und Binsengewächsen wie Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*) oder Gemeine Hainsimse (*Luzula campestris*) sind die wertgebenden Heidearten Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) vertreten, deren Verbreitung nach Süden zunimmt. Diese derzeitigen Pionierstandorte sind infolge unregelmäßiger bzw. fehlender Nutzung auf sandigem Substrat entstanden und haben sich aufgrund der „Störungen“ im Bereich der alten Verladestation nicht optimal entwickeln können. Bei einer vollständigen Nutzungsaufgabe kann es durch die weitere Ausbreitung der Birkensämlinge, die verstreut auf der gesamten Fläche aufkommen, zu einer Verbuschung des Gebietes und zur Verhinderung entsprechender Heide- und Magerrasenflächen kommen.

Zum Erhalt bzw. zur Optimierung der Flächen ist die extensive Beweidung mit Schafen geeignet, um den Charakter eines offenen Pionierstandortes auf den Flächen zu erhalten. Durch diese Art der Nutzung kann der Aufwuchs von Birken eingedämmt und die Ausbreitung von Heide gefördert werden, da Schafverbiss bei Heidepflanzen zur Verjüngung beiträgt. Bei derartigen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen könnten sich diese Bereiche zu artenarmen

Magerrasen- und Heidestadien entwickeln, welche nach § 28a NNatG schützenswert sind.

Dieses trifft besonders für den südlichen Teil des Änderungsbereiches zu, da diese Flächen zzt. schon eine hochwertigere Ausprägung aufweisen, da die Deckungsgerade von Heidekraut und Glockenheide höher sind als in dem nördlichen Teilbereich.

Eine Entwicklung zu § 28a-Biotopen kann für diesen Bereich bei entsprechenden Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen prognostiziert werden.

Diese wertvollen Strukturen nehmen eine Flächengröße von ca. 1.600 m² ein. Sie sollen in ihrem Bestand gesichert und entwickelt werden. Ihre Entwicklung zu „optimalen Beständen“ setzt eine dauerhafte Pflege voraus.

Die Sicherung und Pflege dieser Flächen kann im Detail über entsprechende Festsetzungen im nachfolgenden Bebauungsplan geregelt werden.

Somit kann der durch die zusätzliche Versiegelung zu erwartende Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt sowie in die Biotopstrukturen durch Pflege- und Erhaltungsfestsetzungen im nachfolgenden Bebauungsplan im Gebiet kompensiert werden. Eine externe Kompensation ist nicht erforderlich.

Diese Kompensationsregelung erfolgte in fachlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme).

6. VERKEHR UND ERSCHLIESSUNG

Eine Erschließung der Sonderbaufläche kann über die L 142 erfolgen. Das bestehende Verkehrsnetz ist geeignet, die Erschließung des Planungsgebietes zu übernehmen, und gewährleistet auch die verkehrliche Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz. Die Anbindung der Sonderbaufläche an die Ver- und Entsorgung ist ebenfalls über die L 142 möglich, da eine Schmutz- und Trinkwasserleitung bis zum Änderungsbereich im Verlauf der L 142 liegt.

7. UMWELTEINWIRKUNGEN

Abgesehen von dem Eingriff in den Naturhaushalt (siehe Kap. 5.2) sind keine weiteren wesentlichen Umwelteinwirkungen für den Änderungsbereich zu erwarten.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Samtgemeinderat: 25.06.01

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) am: 21.12.01

Beschluss Samtgemeinderat über die Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB): 20.12.01

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB): 02.01.02 bis 04.02.02

Bekanntmachung hierzu: 21.12.01

Feststellungsbeschluss Samtgemeinderat: 27.06.02


 Der Bürgermeister


 Der Samtgemeindedirektor

Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde erarbeitet von der

<p>planungsgruppe</p>  <p>johann köhler martin sprötge gotthard storz</p> <p>freischaffende landschaftsarchitekten bdla</p>	<p>Klein-Zetel 22, 26939 Ovelgönne-Frieschenmoor, Tel.: 04737 / 483, Fax : 04737 / 679 frieschenmoor@pgg.de</p> <p>Rembertistraße 29, 28203 Bremen, Tel.: 0421 / 33 75 2-0, Fax.: 0421 / 33 75 2-33 bremen@pgg.de</p> <p>internet: www.pgg.de</p>
--	---

Frieschenmoor, den

8. LITERATUR

- BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2001: Erläuterungen zur Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet und den befriedeten Bezirk „Tister Bauernmoor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) / 1. Auslegung.
- MOORBAHNVEREIN BURGSITTENSEN E.V 2001: Antragsunterlagen zum Betrieb einer Mooreisenbahn im geplanten NSG Tister Bauernmoor; zusammengestellt von Ludger Hellbernd (Diplom-Biologe).
- MOORBAHN BURGSITTENSEN E.V 2001: Unterlagen zum Bauantrag.
- BAUGESETZBUCH 1998:, 5. bearbeitete Auflage, Verkündungsstand: 1997, Bundesanzeiger Köln 1997
- LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) 1998: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme).